Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 11 (1835)

Heft: 2

Artikel: Die Kindsmörderin Anna Halter und ihre Beurtheilung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542275

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zieherlohne, und ber Ausgaben fur ben		
Schuldentrieb	383 ft.	24 fr.
Gebühren von den Jahrmarktebuden	89 =	- :
Gesammtbetrag der Einnahmen:	472 ft.	24 fr.
Ausgaben.		
Den Unftogern an die Strafen nach Bald,		
für Unterhaltung derfelben im Jahr 1834	69 ft.	42 fr.
Binsvergutung von erlegter landrechtsgebuhr	4 :	- :
Den Schugen fur Jahrmarkte, und Scheiben,		
geld	20 =	24 :
Der Gemeindebauherr hat laut Rechnung aus-		
gegeben	211 =	50 =
Zins der Haltenstraße	45 =	- :
Fur 22 Berschreibungen, die Strafe betref-		,
fend	4 :	30 *
Gesammtbetrag ber Ausgaben:	355 fl.	26 fr.
Ueberschuß der Ginnahmen über die Ausgaben:	116 fl.	58 fr.
(Die Fortsetzung folgt.)		

554105

Die Kindsmörderinn Anna Halter und ihre Beurtheilung.

Berbrecher, deren Todesurtheil mit mehr und weniger Besstimmtheit erwartet wurde, sind bei und immer ein Gegenstand des allgemeinen Interesses; wir glauben also, auch über die vom gr. Nathe den 26. Hornung beurtheilte Unna Halter unsern Lesern einen Bericht schuldig zu sein, und wir bringen ihn gerne, weil wir und der besonnenen Milde freuen, welche der gr. Nath mit so erfreulicher Einstimmigkeit an den Tag gelegt hat.

Unna Halter von Stein, welche seit Anfang des Herbstmonats wegen Kindesmords in Trogen verhaftet war, wurde vor 41 Jahren in Illighausen, Pfarre Altenau, E. Thurgau, geboren, wo ihr Bater eine Muble befag. Im elterlichen Saufe herrschte einiger Wohlstand, den aber, nach ihrer Aussage, bas befannte Rrebsubel der ehemaligen Landvogteien, die Proceffirsucht, welcher ber Bater nachhieng, gerruttet haben foll. Ihr Schulunterricht war durftig. Auch in dieser Familie fei bes Batere Grundsatz gewesen, es fei genug, wenn Madchen lefen fonnen; bei beschrankter Schulgeit mußte die Mutter oft beims lich nachhelfen, daß sie es besser lerne. Als diese starb, murde ber alteste Bruder haustyrann, ber Bater und Geschwister mighandelte. Die Schwester, von der wir sprechen, verließ, als erwachsene Tochter, damals noch im besten Rufe, ben hauslichen Rreis und lebte als Dienftbote in Biblichlacht und Bischofzell, bis fie durch Beirath nach Umerischweil fam. Die Bermurfniffe in ihrer Che fuhrten bald zu halber Scheidung, worauf die halter als Dienstbote nach St. Gallen fam. Sie will mackellos hieher gefommen fein; hier aber fant fie ins Laster. Außerehelich schwanger und mit einer eckelhaften Krantbeit behaftet, fehrte fie nach Amerischweil zuruck, mo Krankheit und Niederfunft vollends aufzehrten, mas in ihrem Cheftande von ihrem kleinen Bermogen noch ubrig geblieben mar. Ihr uneheliches Rind ftarb bald; ber volligen Scheidung fonnten jest feine Sinderniffe mehr im Wege fteben, und fie fieng wieder an, als Dienstbote ihr Brod zu suchen. Go fam fie in ber Folge nach Rehtobel und Speicher; an diesem Orte murbe fie mit einem alten Wittwer in Bubler, Ulrich Eugster von Stein, befannt, mit bem fie fich bann verehlichte. Es wird ihr nachgerühmt, daß fie mit ausgezeichneter forperlicher Kraft auch ausgezeichnet arbeitsam gemesen sei. Bei ber Urmuth und Rranklichkeit ihres Mannes reichte aber dieses nicht hin, und fie mußten Schulden halber ihr großes But verlaffen. Rach ungefahr zehnjahrigem Cheftande, in welchem fie Mutter eines noch lebenden Tochterchens geworden mar, verlor sie vor drei Jahren ihren Mann durch ben Tod; das amtliche Zeugniß fagt, daß sie ihn auf seinem Krankenlager gut verpflegt habe. Seit ihrer Berwittwung verfant fie neuerdings in einen

ausschweifenden Lebenswandel, von dem die Acten ein hochst abstogendes Bild enthalten. Alls die erste Urheberinn ihrer nochmaligen Bersunkenheit gibt sie eine Aupplerinn an, die vom gr. Rath in ber namlichen Sigung, in welcher berfelbe uber bie Salter fprach, zu exemplarischer Strafe verurtheilt murbe. In Folge ihrer Ausschweifungen gebar die Salter ben 19. Marg 1834 ein mit Gebaftian Gerftenmeier, Gewurgframer aus dem Ronigr. Burtemberg, erzeugtes Anablein, bas fie alfobald nach der Geburt, mabrend dasselbe zu weinen anfieng, in ein Tuch wickelte und so absichtlich und gewaltsam durch Erstickung todtete; am folgenden 23. Marz, am Palmfonntage, vergrub fie das getodtete Rind in das Schnittlauchbeet im Garten bes Bartholome Bangiger auf Schlittern in Bais, bei bem fie bamals wohnte und bas Rind geboren und umgebracht hatte. Das Berbrechen fam burch Satob Scheuß von Bais an ben Tag. Sie hatte fich auch mit biefem Manne vergangen und ihm sodann vorgegeben, daß sie von ihm schwanger sei. Da er an der Wirklichkeit ihrer gewesenen Schwangerschaft nicht zweifeln konnte, aber fein Rind zum Borfchein gefommen mar, besonders aber, weil die halter behauptet hatte, sie konne ihm am Beirathen hinderlich fein, zeigte er die Sache dem Pfarramte an. Den Chegaumern leugnete bie Salter es fect meg, bag fie schwanger gemesen sei. Rach erfolgter Berhaftung wieholte fie bas namliche Leugnen auch beim erften Berbor, ben 8. Berbfim., auf ber Reichstammer, geftand aber, ohne weis tere Zwangsmittel, als Gefangniß bei Waffer und Brod, schon am folgenden Tag, die Riederfunft und einen Tag spater bie Tobtung bes Rindes; erft ben 6. Weinmonat gab fie aber auch ben richtigen Tag ber Niederfunft und ben mahren Bater bes Rindes an, bas bereits ben 15. Berbstmonat, in Wegenmart zweier obrigfeitlich abgeordneten Merzte, ausgegraben, von benselben besichtigt und sodann firchlich beerdigt worden war. Es folgten hierauf ihre weitern Geftandniffe von einigen fleinen Diebereien, von mehrern Unzuchtsvergeben und von einer unter Borgeben von Schwangerschaft versuchten Prellerei.

Während ihrer Verhaftung ließ sie es an schönen Worten nie fehlen, zeigte aber viel mehr Henchelei, als echte Rene, und beharrte bis gegen das Ende auf einer großen Gleichgültigkeit, deren Ursache freilich zum Theil auch in ihrer ganz außerorz dentlichen geistigen und körperlichen Hartleidigkeit*) gesucht werden muß. Erst in den letzten Wochen thaute ihre Kälte etwas auf, und es gewann die Hoffnung allmälig Raum, daß sie in der Rähe des ungewissen Todes nicht völlig unerschüttert geblieben sei. Ihre bessere Seite war die unzweideutige innige Liebe zu ihrem lebenden Kinde; auf dieses konnte das Gespräch nie gelenkt werden, ohne daß sie in bittere Thränen ausbrach.

Die öffentliche Meinung war burch allerlei lugenhafte Bes ruchte fehr gegen die Miffethaterinn aufgereizt worden, und ihre hinrichtung murbe von vielen als ausgemachte Sache betrachtet und mit bitterm Ungeftume gefodert. Milberer Uns ficht mar ber gr. Rath, ber bie Umstande richtiger fannte; eine entschieden gur Schonung geneigte Stimmung ließ fich vom Unfange feiner Berfammlung an nicht verkennen. S. Decan Frei, ber üblicher Weise am Mittwoch Abend, den 25. Sornung, bemfelben uber ben Seelenzustand ber Miffethaterinn zu berichten hatte, machte vorzüglich brei Grunde geltend, um fur die Begnadigung zu sprechen. Er wies namlich aus den Acten nach, wie wenig von der Halter ihre Schwangerschaft gegen Scheng verheimlicht worden fei, und theilte bem Rathe mit, mas er auch anderwarts aus znverläßiger Quelle vernom. men hatte, daß sie Gevatterleute gesucht und auch an andern Orten ihre Schwangerschaft gestanden habe; barauf begrundete er ben Beweis, es fei die beharrliche Ausfage ber Salter, daß sie ihr Kind ohne vorbedachten Vorsat getödtet habe, als

^{*)} Wir wissen, daß dieses Wort in deutschen Wörterbüchern fehlt, lassen es uns aber darum nicht ansechten. Das Wort ist auch gewiß richtig, da sie, freilich zum Theil wol auch in der Freude ob ihrer Lebensschonung, bei einer ungewöhnlich scharfen Ausstäupung kaum den Mund verzogen haben soll.

entschiedene Wahrheit zu betrachten, und es muffe ihr geglaubt werden, daß sie erst nach ber Geburt, in ber barauf folgenden Aufregung und im Sturme von Rummer und Angft fich gu ihrem Berbrechen entschloffen habe, benn bei ruhiger Befinnung håtte ihr nicht entgeben konnen, daß dasselbe, weil man um ihre Schwangerschaft wiffe, unmöglich verborgen bleiben fonne. Auf diesen bestimmten Beweis gestütt, erinnerte er an die mildere Beurtheilung, welche der Mord überhaupt, und somit auch der Rindsmord, überall finde, wenn er ohne vorbedachten Borfat geschehen sei. - Den zweiten Grund zur Begnadigung fand er in dem Umstande, daß in dem vorliegens den Falle gar nicht, wie bei Kischbacher's Beurtheilung, die Rothwendigfeit ber Tobesftrafe zur Sicherung ber menschlichen Gesellschaft eintrete. Wenn barauf gehalten werbe, daß bie Berbrecherinn immer bei rechtschaffenen Leuten wohnen muffe, welche sie genau im Auge behalten, so fei eine unbemerkte Schwangerschaft ziemlich unmöglich zu nennen, und auch in bem fehr unwahrscheinlichen Kalle, daß dieselbe wieder schwans ger wurde, mare also ein abermaliger Rindsmord leicht zu verbindern-

Alls dritten Milberungsgrund machte er die bisherigen Beisspiele, wie der Kindesmord in Augerrohden bestraft wurde, geltend. Wir nehmen diese Stelle als geschichtliches Fragment vollständiger auf. In dem ganzen achtzehnten Jahrhundert, sagt er, war nur eine notorische Kindsmörderinn zu bestrafen, nämlich Anna Herzog von Heiden, gebürtig von Thal, die den 8. Henmonat 1787 mit dem Schwerte hingerichtet wurde. Unter den Verbrechen dieser Person, welche ihr Todesurtheil veranlaßten, war aber auch das blutschänderische Verhältniß, in welchem sie ungefähr ein Jahr mit ihrem Schwiegervater gelebt hatte, und Blutschande allein wurde in jenem Zeitraume mit dem Tode bestraft. Ihr Schwiegervater wurde vornehmlich wegen dieses blutschänderischen Verhältnisses und ohne Schuld oder Mitwissen beim Kindesmorde seines Sohnsfrau ebenfalls hingerichtet, und den 14. Heumonat 1793 wurde Johannes

Meier von Herisau lediglich wegen Blutschande zum Tode verurtheilt. Es fann ferner jene hinrichtung einer Rindsmorderinn auch darum feinen Ginfluß auf Ihr bevorstehendes Urtheil gewinnen, da Sie langst aufgehort haben, die Strafen jener fürchterlich harten Zeit, wo Bestialität und Bienendiebe ftable mit dem Tode bestraft murden, zum Muster gn nehmen. -Seit der Revolution war 1813 den 4. Marz Elisabeth Soche reutiner von Teufen die erste Person, die wegen Rindesmords beurtheilt werden mußte; sie hatte ihr 13 Monate altes Rind mit Gabelhieben getodtet. Da sie aber die schauerliche That in verrucktem Zustande begangen, bei befferer Besinnung aufs schmerzlichste bereut und vorber eines ausgezeichnet guten Rufes genoffen hatte, so konnte von ihrer hinrichtung gar nicht die Rede fein. Unna Scheuß von Trogen, die ihr Rind, bas im s. v. Jauchekasten gefunden worden mar, angeblich unwissend auf dem Abtritte geboren hatte, murde den 22. Brachmonat 1825 zur Auspeitschung den langen Gang und zu einer Geldbuffe von 90. fl. verurtheilt. - Sufanna Leuten= egger von Bugnang, Kanton Thurgau, welche ben 29. Brache monat 1829 zu beurtheilen war, wollte ihr Kind ebenfalls auf dem Abtritte geboren haben, fo daß es auf diese Weise, wenn nicht tobt geboren, boch ohne ihre Schuld gestorben sei; daß fie es aber unwiffend geboren habe, fonnte fie nicht behaupten, weil fie ben Leichnam nach Rotferdeck getragen hatte, und selbst der Verdacht des vorjäglichen Kindsmordes mußte dadurch bedeutend erhöht werden, daß sie ihre Schwangerschaft beharrlich verheimlicht und hartnackig abgeleugnet hatte. Sie murbe jedoch nur ben furgen Bang ausgepeitscht. - Um meiften Aehnlichkeit mit dem vorliegenden Kalle bietet die Beurtheilung der Anna Rohner von Schonengrund bar. Sie hatte gestanden, daß sie ihr Rind bei der Beburt noch weinen gehort und ihm dann den Ropf abgeschnitten habe, und uns geachtet biefes qualificirten Rindsmorbes, bem noch wegen Berheimlichung ber Schwangerschaft der Berdacht anklebt, daß er mit vorbedachtem Vorsate geschehen sei, murde auch sie

den 7. Mintermonat 1821 begnadigt. Ich sage also nicht zu viel, wenn ich behaupte, seit 1701, und weiter glaubte ich nicht nachforschen zu sollen, sei in Außerrohden Niemand, gar Niesmand blos wegen Kindesmords zum Tode verurtheilt worden. Auf der einzigen zum Tode verurtheilten Kindsmörderinn, der Anna Herzog, ruhte noch ein anderes Verbrechen, das ohne schwere weitere Schuld damals mit dem Tode bestraft wurde. Ich hege daher die Zuversicht zu Ihrer Menschlichkeit, Tit., daß gewiß nicht unter Ihrer Amtsverwaltung, daß gewiß nicht im Jahre 1835 das erste Beispiel einer Todesstrafe für dieses Verbrechen werde aufgestellt werden, während die Todesstrafe für dasselbe ringsherum fast in allen Fällen und selbst im Wiesderholungsfalle gemildert und in einzelnen Staten sogar gessellich abgeschafft wird.

Außer diesen Milderungsgründen erwähnte ihr erster Berstheidiger noch, wie ihr allgemein das Zeugniß gegeben werde, daß sie ihr noch lebendes Kind gut erzogen und es zu Kirche und Schule, zu Gebet und Arbeit fleißig angehalten habe.

Den Bortrag ihres zweiten Bertheidigers, bes S. Landsfahnrich Dr. heim, ber als Prafident ber Berborcommiffion bie Miffethaterinn ebenfalls amtlich vertheidiget hatte, will diellppen, zellerzeitung vollständig dem Publicum mittheilen. Diefer Bortrag, der im Momente der Beurtheilung felbst gehalten murde, mußte einen entscheidenden Eindruck machen; ber große Rath fprach gang einstimmig die Lebensschonung aus. Die Salter murbe verurtheilt, unter den Pranger gestellt, den langen Gang mit Ruthen gepeitscht und ben Borftebern ber Gemeinde Stein jur ftrengen Aufsicht übergeben zu werden; die ubliche Formel von Bezahlung ber Prozeffosten (115 fl. 33 fr.), bie den fruhern Gelostrafen der Miffethater gefolgt ift, versteht sich von felbst. Das Urtheil sollte ihr nicht nach bisheriger Uebung auf ber Reichstammer, fondern erft im Schranken vor bem Rathhause erdffnet werden. Sie murbe baher auch mit angemeffenem Gebete in den Schranken begleitet, mas auf fie einen guten Eindruck machte, weil ihr nun wirklich fur einige

Augenblicke alle Lebenshoffnung verschwand.*) Desto ungehaltes ner waren die robern leute unter den anwesenden Buschauern . bie das blutige Schauspiel auch fur eine ausgemachte Sache halten mochten, als fie die Beiftlichen fommen faben, und bie bann in ein ziemlich lautes Gerausche ausbrachen, als ber regierende Landammann bei Eroffnung des Urtheils zuerft bes Prangers ermahnte, woraus fie ichon abnehmen mußten, bag ihre humanen hoffnungen gerronnen feien. **) 216 die Diffethaterinn am folgenden Tage nach Stein abgeführt murbe, hatte fie in Riederteuffen noch einige Beschimpfungen und Berwunschungen zu erleiben. Still und milbe murde fie bingegen in Stein aufgenommen. Referent, ber noch Zeuge mar, wie ber schauerliche Tag ihrer Beurtheilung einen unzweideutig tiefen Gindruck auf die Miffethaterinn gemacht bat, hofft auch. es werde, wenn es ben herren Vorstehern von Stein gelingt, fie ftets bei rechtschaffenen Leuten unterzubringen, Niemand die Milde bereuen.

Die unleugbare Bedeutsamkeit des Falles für die Geschichte unserer Gerechtigkeitspflege wird die Aussührlichkeit entschuls digen, mit der wir von demselben berichtet haben. Dem Res ferenten wird die ganze Geschichte darum besonders unvergeslich

^{*)} Referent war übrigens Zeuge', wie der Anna Rohner von H. Pf. Knuß ihre Begnadigung üblicherweise auf der Reickstammer angekündigt wurde, und ist, in unauslöschlischer Erinnerung an jenen erschütternden Augenblick, der Meinung, daß eine solche mit psychologischem Tacte berechnete Eröffnung des Urtheils den Einzdruck jeder Verzögerung weit überwiege.

^{3**)} In den Wirthshäuseru sprachen sie nachher davon, den Galgen umzureißen und einen Freiheitsbaum an dessen Stelle zu pflanzen. Hoffentlich wird jener bald aus bessern Gründen fallen; wie oft ärgern sich Reisende, hier, "im Herzen der Freiheit" diese wenigstens unnöthige Erscheinung zu sinden, die man selbst in Italien nicht mehr antrifft, wo es doch mehr Schelmenpack gäbe, das durch diesen Anblick einzuschüchtern wäre, wen da von Einschüchterung die Rede sein könnte. Gute Straßen, die sind ein würdigeres Zeichen, daß man sich dem Hauptorte nähere.

bleiben, weil sie ihm die Verwilderung, die in den entlegenen Gegenden unserer Gemeinden anzutreffen ist, vielfach und traurig beleuchtet hat. Diese Verwilderung mag auch die traurige Erscheinung erklären, warum so manche Gegenden der Sitz einer unabänderlich scheinenden Armuth geworden sind. Auch hier winkt Geistlichen, Vorstehern und Menschensfreunden überhaupt noch manche wichtige Aufgabe.

554108

Die erste Webmaschine in Außerrohden.

In der Fabrif der S. Eugster und Steiger in Trogen, die fich im Locale ber ehemaligen zellweger'schen Spinnerei daselbst befindet, hat in diesen Tagen die erste Webmaschine in Außerrohden zu arbeiten begonnen. Sie hat 24 Webstuhle, die Calico's von 7 - 8 Biertel Breite, ben Zettel von Rr. 30 - 32, ben Eintrag von Nr. 38-40, machen. Alle Zubehor, Spul-, Bettel = und Schlichtmaschinen, find ebenfalls vorhanden und in Thatigfeit. Die Spulmaschine hat der wackere Mechaniker. S. Bartholome Eugster von Trogen, einer der beiden Eigenthumer der bedeutend erweiterten Fabrif, felbst gemacht; die übrigen Maschinen fommen aus den ausgezeichneten Werts ståtten bes h. Michael Weniger in St. Georgen. Die Beschäftigung der sammtlichen 24 Webstühle fodert einstweilen 14 -16 Arbeiter, bavon 6 unerwachsene; werden fie einmal gelernt haben, beffer mit der Sache umzugeben, so wird es an 12 Arbeitern genugen. Jeder Stuhl macht taglich, ben Tag zu dreizehn Arbeitsstunden berechnet, 8 - 10 Stab fertig. Da im namlichen Gebaube funf Spinnmaschinen im Gange find, zu denen bald eine sechste fommen wird, so hat man bafelbst den in der Schweiz jett unseres Wiffens noch feltenen Unlag, die ganze Reihe von Arbeiten, bis aus der roben Baumwolle ein fertiges Stuck Baumwollentuch vorliegt, beis fammen zu feben.